

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Infocast 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Dorf- und Sammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Es liegt vom Leichengewand bedeckt  
Im Wintertraum die Erde.  
Nicht lange währt's bis wieder sie weckt  
Des Frühlings kräftiges Werde.

Berschlägt doch auch ein Leichentuch  
Des Glends Sorgen und Qualen:  
Den Haß, der die grimmigsten Wunden schlug,  
Den Neid, den eilen und sahien.

Und brächte der Lenz dann als göttlicher Held  
Nach des Winters Loben und Tosen  
Der ganzen sonnenbeschienenen Welt  
Der Liebe blühende Rosen.

Wilhelm Runge.

### Sozialismus und Religion

In weiten Kreisen der sozialistischen Arbeiterschaft ist eine große Enttäuschung und Verärgerung unverkennbar. Nach außen wird das kenntlich durch das Hin- und Herfluten im sozialistischen Lager, durch die ständig größer werdende Parteizersplitterung, die, wie wir in der vorigen Nummer gesehen haben, jetzt auch die freien Gewerkschaften erfasst hat. Der Grund dafür ist die Erkenntnis, daß die goldenen Zeiten, die man früher der Arbeiterschaft „für den Tag nach der Revolution“ versprochen hatte, nicht gekommen sind und wohl auch nie kommen werden. Gewiß, die Verhältnisse, die der Sozialismus bei der Revolution vorjand, waren denkbar ungeeignet zu einem Neubau im marxistisch-sozialistischen Sinne, und es ehrt die mehrheitssozialistischen Führer, daß sie das erkannten. Was sie aber noch viel besser erkannten, war die Unreife der Menschen, in erster Linie ihrer Menschen. Daher der verzweifelte Ruf nach Idealismus, den man doch mit dem Appell an das Grobinnliche selbst zerstreut hatte. So verlangte das Spartakusprogramm von seinen Anhängern: „Leib ohne Unternehmerrgeistliche, höchste Leistung ohne kapitalistische Antreiber, Disziplin ohne Joch, Ordnung ohne Herrschaft, Idealismus, straffe Selbstdisziplin.“ Und ebenso betont Kautsky in seiner Schrift „Am Tage nach der Revolution“ („Die soziale Revolution“ III) bereits 1904 als Fundament des sozialistischen Aufbaues, der unbedingt nötigen ungeführten Weiterführung der Produktion: Die Selbstdisziplin des Proletariats, die Anziehungskraft der Arbeit (!), die Macht der Gewohnheit. Er schreibt wörtlich: „Es gibt Leute, die sich unglücklich fühlen, wenn sie nicht arbeiten können.“ Der gute Kautsky, wie mag er durch die Revolutionspraxis enttäuscht worden sein! Dabei schreibt er selbst in richtiger ökonomischer Erkenntnis: „Nicht bloß Fortführung der Produktion, sondern auch ihre Steigerung wird eine dringende Aufgabe der sozialen Revolution sein. Das siegreiche Proletariat muß die Produktion auf rasche Weise erweitern, soll es den enormen Ansprüchen genügen können, die an das neue Regime gestellt werden.“ Es bedarf keiner tiefgründigen Untersuchungen, um festzustellen, warum das „siegreiche Proletariat“ an dieser Höhe gescheitert ist, scheitern mußte. Dazu hätte es der innerlichen Stärke und Tragkraft durch einen geläuterten sittlichen Willen bedurft, wie es letzten Endes nur aus dem religiösen Erleben geschöpft wird. Hier offenbart sich der Grund- und Kardinalfehler des marxistischen Systems: Es fehlt ihm die Ethik, um die niederen Instinkte im Menschen zu zügeln und niederzuhalten.

Mit dieser Dinge ist man sich heute im sozialistischen Lager bewußt, und man ist eifrig und ehrlich bemüht — wenigstens in gewissen Kreisen — diesen Fragen auf den Grund zu gehen und hier Abhilfe zu schaffen. Wir sehen in dieser ganzen Frage klar und haben früher schon immer darauf hingewiesen, daß dieses Verständnis auch der Kern der Sozial-

demokratie aufgehen würde. Bei einsichtigen Führern war es auch tatsächlich früher schon vorhanden. So äußerte sich schon vor langen Jahren der französische Sozialistenführer Jaurès:

„Ich glaube nie und nimmer, daß die Sozialisten sich mit der Befriedigung des leiblichen und sozialen Lebens zufrieden geben werden; eine ungeheure geistige Leere wird ihnen erst dann zum Bewußtsein kommen, wenn ihre ersten und nächsten Wünsche erfüllt sind.“

Bekanntlich war es der Hauptfehler von Karl Marx, daß er bei der Aufstellung seines zweifellos großzügigen Systems die vergiftenden Anzeichen grundsätzlicher Art bei der individualistischen und materialistischen Philosophie gemacht hat. Von dieser ungläubigen Philosophie, die ja im tiefsten Grunde auch die Quelle des extremsten kapitalistischen Wirtschaftssystems war, hat der Marxismus sich seine Werte und seine Lebensanschauung vorschreiben lassen. Hier liegt der Ursprung des historischen Materialismus. Hätte Karl Marx zielbewußter gehandelt und hätte er nicht jede Philosophie, allein weil sie antireligiös war, mit einem wahren Köhlerglauben aufgegriffen, so hätte er diesen Eierstock aus seinem System herauslassen müssen. So aber sehen wir in der Gegenwart, wie trotz besten Willens der Führer, trotz aller guten Vorläufe, doch immer wieder die Folgen dieser Gifte zum Ausbruch kommen, die rein materialistische Einstellung der Massen, die unser Volk immer tiefer in das Elend hinabgleiten läßt. Es ist eben auf die Dauer nicht möglich, Millionen von Menschen mit Idealen zu führen, die auf dem Flugland rein materialistischer Interessen aufbauen sind. Das kann vielleicht für kurze Zeit gelingen, in Zeiten größter materiellen Glends und kulturellen Niederganges muß es verjagen. Da müssen Werte herangezogen werden, die den Menschen in seinem Innern paden, die ewigen und unvergänglichen ethischen und sittlichen Werte, die nur die Religion vermitteln kann. Dieser Ueberzeugung hat man sich in sozialistischen Kreisen nicht verschließen können und es ist von hohem Reize, einmal diesen sich vielfach noch im Unbewußtsein der Massen und Führer regenden Strömungen nachzugehen, und die sich gar nicht mehr so schüchtern hervortragenden Äußerungen zu sammeln.

Wenn Adolf Hiltz in den „Sozialistischen Monatsheften“ (1919 S. 546) auspricht:

„Man beginnt immer mehr einzusehen, daß der politische und ökonomische Kampf nicht genügt, um den Sozialismus durchzuführen, sondern daß eine Umwidmung des Menschen hinzukommen muß... Es handelt sich also um die Propagierung einer neuen religiösen und sittlichen Stellungnahme aller.“

so trifft er damit nur das, was oben ausgeführt wurde. Diese Quellen vermittelt aber allein das Christentum. Auch der Genosse Hantsch, beim in seiner Eigenschaft als preußischer Kultusminister manche neuen Erkenntnisse aufgefunden sein mögen, sieht sich zu folgender Äußerung veranlaßt:

„So wenig ich positiv gläubig bin, so erkenne ich an, welche außerordentlich wertvollen sittlichen Kräfte aus der Religion des Christentums hervorquellen. Es wäre banal, diese Kräfte mit Dreischlegeln totzuschlagen. Sie müssen vielmehr dem Volksganzen besser nutzbar gemacht werden.“

Und die mehrheitssozialistische „Rheinische Zeitung“ schreibt am 23. Dezember 1919:

„Die religiösen Bedürfnisse breiter Arbeitermassen werden auch von sozialdemokratischer Seite als vorhanden betrachtet. Keine freidenkerliche Auffassung wird jemals an innerlich religiöse Naturen herankommen, und die hier und dort festzustellende Austrittsbewegung darf uns nicht darüber täuschen, daß viele Willkuren unserer Volksgenossen die Kirchengemeinschaft nicht entbehren können... Mit einer noch so einseitigen Erklärung der Herkunft des organischen Lebens, der Entstehung der Erde und des Weltalls vernichtet man nicht die starken Gemütsbedürfnisse der Menschenherzen. Der Trieb zu jenseitiger Erhebung über die Gewöhnlichkeit des Daseins hinaus, die große Frage nach dem Zweck des Lebens, das unruhige Fortstreben nach den letzten Endes unerschöpflichen Reizen der Welt, das Bedürfnis nach Jenseitigkeit in kummervollen Stunden, das alles ist da und wird bleiben.“

Man hernimmt solche Ausführungen mit Interesse, doch praktisch helfen sie uns keinen Schritt weiter. In der Theorie ist schon immer gepredigt worden: „Religion ist Privatfache“, die Praxis kennen wir zur Genüge. Diese Frontstellung muß und wird auch so lange bestehen, als man im sozialistischen Lager an Karl Marx festhält, denn sein historischer und naturwissenschaftlicher Materialismus, der wichtigste Pfeiler seines ganzen Systems, muß sich zu jeder positiven Religion in Widerspruch stellen. Deshalb versucht man der schwankenden Gefolgschaft klarzumachen, daß der ganze Materialismus eigentlich „nur zufällig“ in das sozialistische System hineingekommen ist. Dieselbe „Rheinische Zeitung“ schreibt darüber:

„Die deutsche Sozialdemokratie wurde in ihrer Jugend von der bürgerlichen Aufklärung der David, Friedrich Strauß und Bruno Bauer, später auch Ludwig Büchner, sehr stark beeinflusst, ohne daß aber der von jenen gepredigte naturwissenschaftliche Materialismus jemals einen Bestandteil sozialistischer Erkenntnis gebildet hätte. In seinen geistigen Vätern steckte keine Spur sozialistischer Denks; Büchner, noch mehr aber Hädel, waren ausgesprochene Individualisten und scharfe Gegner der Sozialdemokratie. Trotzdem sind jedoch die Grundbegriffe des naturwissenschaftlichen Materialismus in unseren Reihen sehr lange wirksam gewesen, vielfach auch in überbesten Weise popularisiert und als leichtester Ausflucht in die Massen hineingetragen worden.“

Kun denke man einmal aus dem System des Sozialismus den ganzen Materialismus hinweg, dann räume man noch die Trümmer einiger falscher und wissenschaftlich längst aufgegebener wissenschaftlicher Vorurteile beiseite, durchstränke alles das mit dem Geist eines praktischen Christentums und — der Sozialismus ist nicht mehr, er verwandelt sich in das gut christliche System der Gemeinwirtschaft.

So einfach liegen nun aber die Dinge nicht. Der Materialismus ist doch fester im ganzen System verankert, als es die „Rheinische Zeitung“ im christlichen Zeiten ihren Lesern glauben machen möchte. Aber selbst an diese Grundquadern wagen sich schon Sozialisten heran, die es aufrichtig und ehrlich meinen. So schrieb Ballh Kepler schon im Dezember 1918 in den „Sozialistischen Monatsheften“ (S. 1145):

„Wiedergeburt und Erneuerung haben wir jetzt in allen Kreisen bis zum Ueberdruß fordern hören, und selten fand dahinter ein wahrhafter Wille zu vertiefter Lebenserfassung. Hier aber handelt es sich um einen positiven Sturz der Grundquadern, auf denen unser Selbstgebäude ruht.“

Sehr anregende Gedanken finden wir in einer der letzten Nummern der mehrheitssozialistischen „Stunde“ (29. Januar 1921):

„Es ist leider Tatsache, daß diejenigen, die sich ihre Führer (der Masse) nennen, oft weder Verständnis für, noch überhaupt Kenntnis von den in den proletarischen Kreisen lebendigen religiösen Drickkräften haben. Ihre oft gehörte Behauptung, der Sozialismus sei die neue Religion der Massen, ist im Grunde nichts als eine wirkungslose Agitationsphrase, denn gerade der marxistische Sozialismus, den sie dabei vorzugsweise im Auge haben, ist eine Angelegenheit der Volkswirtschaft und nicht der Religion... Diese Vertiefung des Sozialismus nach der sittlich-religiösen Seite hin ist gerade in unseren Tagen des schrankenlosen Egoismus eine unbedingte Notwendigkeit. Sollen Führer, die ehelich genug sind, sich dies einzusehen, ist es jetzt im Hinblick auf die Agitation in Vorkriegszeiten zum Bewußtsein gekommen, daß die Unmöglichkeit des Marxismus einer Ergänzung bedarf, daß man mit der am sich berechnenden Anpaßung des Egoismus wohl berechnigte Augenblickserfolge erzielt, daß aber die Sache des Sozialismus reitungslos verloren ist, wenn sie sich nicht in erster Linie auf die moralischen Kräfte des Gemeinheitsgefühls und der opferbereiten Überlebenskraft stützt. Und in diesem Streben nach der Sozialismus eine gewaltige Unterirdung finden in den breiten Kreisen der Arbeiterschaft, die an eine Erneuerung der Kirche, an die Wiedergeburt des christlich-kommunistischen Geistes glauben, der seit dem Untergang der ersten Christengemeinden aus dem offiziellem Christentum verschwunden ist. Dieser Geist wird und muß sich der Sozialismus dienstbar machen, denn er lebt aber hart der Wiedergeburt in viel breiteren Arbeiterkreisen, als man gemächlich annimmt.“

Das Christentum erscheint dem sozialistischen Blatt also gerade gut genug, um dem bankrotteten Sozialismus wieder zu neuem Leben zu verhelfen. Die so spekulieren, werden eine Enttäuschung erleben. Die Antwort unseres Kollegen Dr. Theodor Brauer auf der Essener Tagung ist deutlich und klar:

„Und da will man leht, wo die Weltkatastrophe des Sozialismus mit in die Tiefe zu reißen droht, wo überdies die naturwissenschaftlichen Grundlagen, auf die man sich mit solcher Ueberhebung stützte, durch die Entdeckung eines Einsteins und anderer über den Haufen gerannt sind — da will man jetzt die unvergänglichlichen Werte des Christentums erschleichen, um den gähnenden Abgrund künstlich zu verbeden und die enttäuschten Massen auf neue an sich zu fesseln! Sie kennen die Vermählungen hervorragender Literaten des Sozialismus die durch das Volk, auch das sozialistische, gehende religiöse Wesen durch Vereinnahmung von religiösen Motiven in den Sozialismus einigermaßen zu befriedigen. Wir beobachten diese Bemühungen mit Anteilnahme und nicht mißher mit Beschachung, aber doch auch mit der — leider — unüberbrücklichen Ueberzeugung, daß man da ein Fass füllt, das keinen Boden hat. Was in der Wurzel verrotzt ist, läßt sich nicht durch Anspitzen noch so wertvoller Dekorationen, die aber nicht weisensverwandelt sind, gesund erhalten oder gar verbeden. Tatsächlich droht die ganze Sache denn auch zu einem schmerzhaften Spiel zu entarten, das die Massen durchaus kalt lassen wird. Denn was wird dabei schließlich für die in tiefer Seele hungernden Massen abstellen? Steine statt Brot!“

So liegen die Dinge in Wirklichkeit. Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben, als ob der wissenschaftliche Sozialismus jemals religiös in unserem Sinne werden könnte.

Schließlich müssen wir uns hüten, diesen Stimmen allzu hohe Bedeutung zuzumessen. Es sind immer nur einige wenige hervorragende Köpfe, die mit feinem Verständnis und klarem Blick in die Tiefen der ganzen Frage hinabgestiegen sind. Ihnen gegenüber steht eine mehr oder minder gleichgültige Menge, die sich von redogewandten Redatoren immer noch eher leiten ließ, als von großen Denkern und Geschehen. Hier denkt man vorläufig nicht daran, Verzicht zu leisten auf das wisse und billige Gewissen gegen Religion, Rassen und kirchliche Einrichtungen jeder Art, ein Gebahren, mit dem man immer noch den größten Beifall erntet. In diesen Tagen wünscht man so, unter allen Umständen eine Verbindung zum Christentum zu vermeiden, denn man hat sich ihm gegenüber doch bereits allzu sehr festgelegt. So steht z. B. Karl Kautsky in seinem Buch: „Sozialistische Kirche und Sozialdemokratie“ im Vorwort fest: Ein gläubiger Katholik könne wohl Parteibeiträge zahlen und den roten Stimmgabel abgeben, ein wissenschaftlicher Sozialdemokrat aber könne er nicht sein, weil die Annahme eines persönlichen Gottes und einer persönlichen Unsterblichkeit gar erst die Idee eines Sozialismus als Erbsünde unvereinbar sei mit der wissenschaftlichen Erkenntnis und mit dem wissenschaftlichen Sozialismus im besonderen. Entschieden und einfache Gesetze gebraucht man jedoch, aber das Christentum, wo sie rein und unverfälscht bewahrt werden, muß man wegen der eigenen früheren Sünden vermeiden, und so ist man geneigt, sich von anderen Dingen ab zu lösen. Daher der Fall, dem menschlichen System die kirchliche Philosophie zu entnehmen, mit dem Ziel, alles Handeln unter den höchsten kategorischen Imperativ zu stellen. Daher das Streben, bei anderen Religionen, beim Buddhismus z. B., oder bei religionsphilosophischen Strömungen, wie dem Theismus, die Stützen zu finden, die man bedarf. Aber all diese Streben kann höchstens eine künstlich geschaffene blutige Mischschöpfung bringen, die niemals Aussicht hat, zu einer wahren Sozialdemokratie zu werden. Wir bekennen es uns zu konnen, daß nur das Christentum es ist, an dessen Fäden die Arbeiterklasse, ja die ganze Welt gefaßt kann!

## Tagung der Tariffkommission für das Dachdeckergerwerbe

Berlin, den 8. Februar 1921.

Die schriftlich eingereichten Änderungsanträge zur Festschreibung der Lohnbestimmungen werden behandelt. Es sind dies:

### I. von Innungsverbänden:

1. Antrag Kassel: Das Gebiet Kassel dem Schlichtungsbereich des § 1 mit dem Ziel zu überweisen.
2. Antrag Hamburg: In gleicher Weise, in dem die Dachdecker im Jahre einer Fortsetzung des Dachdeckergerwerbes haben, können bei künftigen Verhandlungen des Innungsverbandes im Dachdeckergerwerbe in dem Maße und so lange stehen, bis die Löhne in beiden Gewerben auf gleicher Höhe sind.

### II. von Zentralverbänden der Dachdeckermeister:

1. Antrag vom Vorstande: Zur Sicherung der Gewähr auf stammesmäßige Durchsetzung des § 1 des Reichstarifvertrages,

- a) entweder eine Bestimmung zu treffen dahin, daß alle zum Abschluß gelangten Orts- oder Bezirksverträge der Genehmigung durch die beiderseitigen Zentralleitungen bedürfen, oder
- b) ein Organ zu schaffen, das paritätisch zusammengesetzt, die Durchführung des Reichstarifvertrages in bezug auf § 1, d. h. hinsichtlich des Abschlusses von Orts- und Bezirksstarifen überwacht.

### 2. Antrag des südwestdeutschen Dachdeckermeisterverbandes:

Den Schlußsatz in § 10: „Die Entschließung der Bezirks-Schlichtungsausschüsse ist bindend, auch im Falle des Einspruches beim Tarifamt, bis dieses seinen Spruch gefällt hat.“, abzuändern oder ganz zu streichen.

Als Änderung wird vorgeschlagen:

„Die Entschließungen der Bezirks-Schlichtungsausschüsse werden ausgeführt im Falle des Einspruches beim Tarifamt, bis dieses seinen Spruch gefällt hat.“

### 3. Antrag des Verbandes der Dach- und Schieferdeckermeister Bayerns:

- a) Die Einspruchsfrist ist laut § 11 des Reichstarifvertrages von acht Tagen auf vier Wochen zu verlängern.
- b) Bezirksstarifvertrag.

Die Städte Neu-Ulm, Aichaffenburg, das Land Nuburg und die bayerische Pfalz sind bayerische Gebiete und gilt für diese der bayerische Bezirksstarifvertrag.

Von den Arbeitnehmerverbänden liegen schriftliche Anträge nicht vor. Diese werden von Thomas, Frankfurt a. M., bekanntgegeben und begründet. Die Änderungsanträge der Arbeitnehmer sind folgende:

1. Es ist mit aller Entschiedenheit anzustreben, daß überall Orts- und Bezirksstarife abgeschafft werden, die möglichst einheitlich zu gestalten sind.
2. Zu § 4:

- a) Das Wort „Hilfsarbeiter“ ist in 6. Satz zu streichen und in 3. Satz einzubringen.
- b) Es ist Sorge zu treffen, daß alle Lohnveränderungen im Baugewerbe auch wirklich vom gleichen Tage an für alle Arbeiter im Dachdeckerberufe durchgeführt werden.

Die Arbeitnehmer wünschen in dieser Hinsicht eine klare Erklärung der Meister zur Sitzungsniederlegung. Sie sind aber gerne bereit, den wichtigsten gemeinsamen Arbeitgebern bei Verhandlungen darüber entgegenzukommen, daß diese auf einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen durch einen vorübergehenden Stundenlohnvertrag die Nachzahlung erleichtert wird. Empfehlenswert wäre aber, wenn bei Lohnverhandlungen im Baugewerbe die Dachdeckermeister schon im voraus Vorstöße auf zu erwartende Zulagen gewähren.

### 3. Es ist in anderen Betrieben, auch in vereinzelten Baubetrieben, den Dachdeckern Ferien zu gewähren.

4. Zur Lösung der Schlichtungsfrage geht es unzulässig eine zeitweilige Entziehung der Lehrlinge. Demnach erachtet die Reichstalarifische Kommission unter II. abänderungsbedürftig nach Art der Erklärung im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe unter VI.

### 5. Es sind Bestimmungen aufzunehmen, nach denen die Meister die Fertigung selbst zu stellen haben. In dem Maße, in dem die Arbeiter eine Arbeitsgemeinschaft als Festlohn zu den Stundenlöhnen gewährt werden.

6. Im Gegensatz zum Antrag des Südwestdeutschen Dachdeckermeisterverbandes bringen die Arbeitnehmervertreter in Vorschlag, die Einspruchsfrist erst von einer höheren Summe an zu gewähren.

### 7. Die „Paritätische Erklärung“ unter I. ist ähnlich der Festschreibung des § 3, Abs. 3, des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe abzuändern.

8. Die gewählten Vertretungen der Meister der Schlichtungsbereiche können nur nach Stimmabgabe und nur mit Zustimmung der Regierung im Baugewerbe erfolgen. Eine Überweisung dieses an das Reich ist unzulässig. Ferner ist die Wahl der Vertretung eines Schlichtungsausschusses mit dem Sitz im Reich.

Groß, Braunschweig, bringt außerdem noch einen Antrag der Innung Braunschweig a. M. zum Vortrag, daß Mitglieder privater Bauvereine nicht zu beruflichen Verhandlungen zugelassen werden dürfen. Der Innungsverband behauptet, daß dieser Antrag zur Vermeidung der Klärung nicht vor Eintritt in die Verhandlungen zu mitgeteilt wurde, er außerdem würde in die Verhandlungen hineingeworfen werden. Diese Angelegenheit soll dem Tarifamt zur Klärung mit Übermittlung werden.

Nach einer umfassenden allgemeinen Ansprache über die Änderungsanträge tritt man in die Einzelbehandlungen ein, die man auf den Rat des Unparteiischen in der Form ablehnt, daß man zunächst die dringenden Fragen: Ferien, Schlichtungsfrage, Fertigung, Postlohn, Erklärung I. und die Bezirksstarifverträge als letzten Verhandlungsgegenstand behandelt und vorerst alle die Fragen erledigt, die schneller eine Einigung erhoffen lassen.

### I. Vertragsformel

Für diese bringt der Unparteiische mit Rücksicht auf den Zusammenhang der Arbeiterverbände im Reichstarifvertrag des bayerischen Dachdeckergerwerbes folgende Fassung in Vorschlag:

„Zwischen dem Reichstarifverband des deutschen Dachdeckergerwerbes, vertreten durch den Innungsverband und dem Reichstarifverband der Dachdecker-Innungen und dem Zentralverband deutscher Dachdeckermeister, einerseits...“

Da seitens der Vertreter des Innungsverbandes hiergegen Einspruch erhoben wird, bleibt die Vertragsformel in alter Fassung bestehen.

### II. Reichstarifvertrag

§ 1, Abs. 3. Der letzte Satz wird folgendermaßen abgeändert: ... einschließlich der Arbeiter, die Dach-

deckerarbeiten bei Behörden und allen gemein- oder privatrechtlichen Betrieben ausführen.“

Der vom Vorstande des Zentralverbandes deutscher Dachdeckermeister gestellte Änderungsantrag II. 1. findet ebensowenig Anhang, wie ein Vorschlag des Unparteiischen: „Die Bezirks- und örtlichen Verträge unterliegen vor ihrem Inkrafttreten der Genehmigung einer vom Tarifamt zu errichtenden und paritätisch zusammengesetzten Tarifrprüfstelle.“ Es wird zur Ausnahme in dem Sitzungsbericht gefordert. Die Zentralorganisationen des Dachdeckergerwerbes verpflichten sich, bei ihren Unterverorganisationen mit aller Entschiedenheit dafür Sorge zu tragen, daß vor endgültigem Abschluß von Bezirks- und Ortsstarifen diese den Zentralleitungen zur Genehmigung unterbreitet werden. Die Zentralleitungen müssen für schnellste Zurückgabe des Tarifentwurfes bemüht sein, um alle Verzögerungen bei Tarifabschlüssen zu vermeiden.

### § 4, Satz 1, soll folgenden Wortlaut erhalten:

„Die Regelung des Arbeitslohnes für alle Gesellen und Hilfsarbeiter im Baugewerbe geschieht unter Berücksichtigung der tariflichen Vorgänge im Baugewerbe.“

Nach von allen vertragschließenden Parteien abgegebenen Erklärungen soll dabei unter Tarif jede Vereinbarung verstanden werden, die von beiden Vertragsparteien unterschrieben vollzogen wird.

Wie kürzlich auf seinen anscheinend nicht geklärten Begriffsinhalt soll das Wort „Baugewerbe“ auf Vorschlag von Arbeitgebersseite erlegt werden durch „Maurergerwerbe“. Da die Arbeitnehmer sich weigern, einer solchen Änderung zuzustimmen, wird der Vorschlag zurückgezogen.

Satz 2 bleibt unverändert bestehen. Es soll seitens der Zentralorganisationen mit aller Entschiedenheit versucht werden, das Recht der Mitberatung bei Tarifverhandlungen im Baugewerbe zu erlangen. Besonders haben die Bezirks- und Ortsstarifverträge im Vorteile einer schnelleren Regelung der Lohnfragen auch im Dachdeckergerwerbe die Einziehung zu den Bezirksverhandlungen im Baugewerbe zu erstreben.

Satz 3 erfährt folgende Änderung: „Anstatt...“ „damit im Dachdeckerberufe... eintreten können“, ist zu setzen: „... weil im Dachdeckerberufe... eintreten müssen.“

In Satz 6 ist das Wort „Hilfsarbeiter“ zu streichen. Der Antrag Hamburg wegen Ausweitung neuer Zulagen im Dachdeckergerwerbe, bis etwa höhere Löhne auf dem Stand der Löhne im Baugewerbe kommen, hat keinerlei Aussicht auf Annahme von allen vertragschließenden Parteien. Dafür erklärt sich aber Thomas, Frankfurt a. M., bereit, persönlich für eine friedliche Lösung der Angelegenheit sich bemühen zu wollen.

§ 10, Abs. 2, Satz 3, erhält die Fassung: „Die Entschließungen der Bezirks- und Ortsstarifverträge sind unter allen Umständen bindend, sobald es sich nicht um grundsätzliche Fragen handelt.“

§ 11, Satz 1. Die vom Bayerischen Dachdeckermeisterverband geforderte Verlängerung der Einspruchsfrist auf vier Wochen findet nicht allseitige Zustimmung. Der Paragraph bleibt in der alten Fassung bestehen.

Dem Tarifamt ist die Bitte zu unterbreiten, wie bisher auch künftighin nicht mit aller Strenge auf die Einhaltung der Einspruchsfrist zu achten.

(Fortsetzung folgt.)

## Tagung der Haupttarifämter

### S. S. A. für das Baugewerbe

Anschließend an die gemeinsame Tagung der Haupttarifämter fand am 4. Februar eine Sitzung des S. S. A. für das Baugewerbe statt. Die acht auf der Tagesordnung stehenden Anträge wurden wie folgt erledigt:

Antrag 335 (Verbindung des Delegiertenausschusses mit dem Angestelltenrat) wurde mit Rücksicht auf den von den Unparteiischen zur Beilegung der Differenzen in den Reichstarifverträgen für das Bau- und Tiefbaugewerbe gemachten Einigungsvorschlag verlegt.

Antrag 337 (Entlassung eines Bandelegierten) wurde nach längerer Verhandlung vom Antragsteller (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin) zurückgezogen.

Antrag 338 (Unrechtmäßige Entlassung, Strafmaß). Das Haupttarifamt erkennt dahin: Das Tarifamt hat sich mit Recht für unzuständig erklärt.

Gründe: Zuständig ist bei vertragswidriger Entlassung das Gewerbegericht, bei an sich vertragsmäßiger Entlassung, sofern sie als unbillige Härte geltend gemacht wird, nach dem Betriebsratsgesetz der gesetzliche Schlichtungsausschuss.

Antrag 339 (Entscheidung des Tarifamts Nürnberg wegen Vergütung der Gehalt). Das Haupttarifamt erkennt dahin: Die Entscheidung des Tarifamts Nürnberg vom 14. Dezember 1920 wird aufgehoben.

Gründe: Die Entscheidung hebt selbst hervor, daß sie den Bezirksstarif nicht auslegen, sondern neues Recht schaffen will. Hierzu fehlt aber dem Tarifamt die reichstarifliche Befugnis.

Antrag 340 (Entlassung eines Zimmerers in Oldenburg). Das Haupttarifamt erkennt dahin: Die Entscheidungen der Schlichtungskommission in Oldenburg vom 19. November 1920 und des Tarifamts dabei vom 7. Dezember 1920 werden aufgehoben, da nach dem Betriebsratsgesetz und den Bestimmungen des Demobilisierungskommissars vom 12. Februar 1920 der gesetzliche Schlichtungsausschuss ausschließlich zuständig war.

**Antrag 341** (Einführung von Sonderbestimmungen für Zimmerer in Mannheim). Das Haupttarifamt erkennt dahin: Dem Antrage wird nicht stattgegeben, besondere Bestimmungen für die Zimmerer Mannheims sind nach Sachlage nicht zu treffen.

**Antrag 342** (Werkzeugzulage in Emden). Das Haupttarifamt erkennt dahin: Die Werkzeugzulage ist vom 18. Oktober 1920 an zu zahlen.

**Antrag 343** (Lohnstaffel Bueglengensfeld). Das Haupttarifamt erkennt dahin: Der Antrag wird zurückgewiesen, da der Spruch der Schlichtungskommission in Regensburg als der einer besonderen Schiedsinstanz endgültig ist.

**H. S. U. für das Tiefbaugewerbe**

In der Sitzung vom 3. Februar wurden folgende Streitfälle verhandelt:

**Antrag 24** (Berufung gegen eine Entscheidung des Tarifamts Köln über prozentuale Zuschläge bei Ueberstunden). Die Arbeitnehmer fordern, daß bei der Berechnung der prozentualen Zuschläge der Gesamtkundenlohn, also einschließlich der vom 22. Oktober 1920 gültigen Steuerzuschläge, zugrunde gelegt wird, wonach beim Tiefbauarbeiter ein Stundenlohn von 7,06 M in Betracht kommt. Die Arbeitgeber wollen dagegen die Zuschläge nur von dem im Tarifvertrage festgesetzten Lohne von 6,30 M, den sie als Grundlohn bezeichnen, zahlen. Eine Entscheidung des Tarifamts Köln hatte der Auffassung der Arbeitnehmer recht gegeben. Hiergegen hatte der Tiefbauarbeiterverband Berufung beim Haupttarifamt eingelegt.

**Entscheidung:** Die Berufung wird als unbegründet zurückgewiesen, da eine Entscheidung über eine Streitfrage aus dem Bezirksarbitratreibe angefochten wird, und außerdem die Auslegung des Tarifamts zureichend erscheint.

**Antrag 26 und 27a** (Anerkennung des Tarifvertrags durch die Firma Kemmert und Korinthenberg in Köln). Die Firma lehnte die Durchführung der tariflichen Bestimmungen in bezug auf Jahr- und Begeleitvergütungen für Tiefbauarbeiten im Kreise Bergheim ab mit der Begründung, daß sie nicht Mitglied des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes sei und mithin nicht unter den Tiefbauvertrag falle. Das Tarifamt hatte entschieden, daß die Firma die tariflichen Bestimmungen umzusetzen habe. Gegen diese Entscheidung erhob die Firma Einspruch beim Haupttarifamt. Dieses erkannte dahin: Nachdem erklärt ist, daß die Firma Kemmert und Korinthenberg zur Zeit des Spruchs des Tarifamts noch Mitglied des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes war, wird die Berufung zurückgewiesen.

**Antrag 27** (Einspruch gegen ein Urteil des Tarifamts Hamburg gegen die Firma Nikolai) wurde vom Antragsteller (Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes) zurückgezogen.

Die Anträge 21 und 25 betreffen Spezialfragen des Heiz- und Maschinenbetriebs und können daher hier übergangen werden.

**Allgemeines**

**„Der Deutsche“.** So wird der Name unserer neuen christlich-nationalen Tageszeitung lauten. Er mag zunächst etwas ungewohnt klingen. Bei näherem Nachdenken wird man finden, daß er am besten ausdrückt, was Zweck und Ziel des neuen Blattes sein soll. Schlicht, einfach, klar, deutsch, keinen Sonder- und Klassencharakter kennbar. Deutsche Politik schließlich will er treiben. Deutsch in der Ausprägung, die wir dem Worte geben: christlich, national, sozial und demokratisch.

Die Werbearbeit für unser Blatt muß allerorts mit Eifer fortgesetzt werden. In erster Linie kommen natürlich die Mitglieder unseres Verbandes als Bezüher in Betracht. Aber auch unter den Nichtarbeitern wird es interessierte Persönlichkeiten genug geben, die mit Freude auch der neuen Zeitung großen werden. Wir müssen da schließlich auf dem Plane sein, damit sie durch uns gewonnen werden. Von den Mitgliedern des Verbandes sollte man erwarten, daß sie durch die Hand ihrer neuen Zeitung werden. Alle Fragen unseres Standes, dann die Fragen der großen Politik, der äußeren sowohl wie der inneren, kulturelle Fragen, die verschiedenen Gebiete der Wissenschaft und Wirtschaft usw. werden in dem Blatte eine ständige und tiefgründige Behandlung erfahren. Für jeden, der im Kampfe der Weltanschauungen steht — und das sind schließlich wir alle —, wird das Blatt einfach unentbehrlich sein. Es fällt eine Last ab, die wir schon immer geführt und beklagt haben. Besonders die führenden Kollegen in der Bewegung, die Vorstände, Vertrauensleute, Betriebsräte usw., sollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, an dieser Quelle ihre Bildung zu vertiefen und ihr Wissen zu erweitern.

Durch neuerliches Verhandeln mit dem Verlag hat das Bezugsverfahren noch wesentlich vereinfacht werden können. Der Bezugspreis braucht nicht an

**Am 26. Februar ist der neunte Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.**

den Hauptvorstand eingesandt zu werden. Die künftigen Bezüher zeichnen sich in Listen ein, die nach hier gesandt werden. Noch besser ist es, den Abonnementschein auf der letzten Seite der „Bauergewerkschaft“ auszufüllen, auszuschneiden und für Ortsgruppen oder Verwaltungsstellen gesammelt an den Hauptvorstand, Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3, einzusenden. Die Einziehung des Abonnementsbetrages erfolgt dann durch die Post am Heimatsorte des Bezüher. Auf alle Fälle aber muß dem Hauptvorstand die genaue Adresse jedes einzelnen durch uns erworbenen Bezüher mitgeteilt werden. Das ist notwendig, damit wir eine Kontrolle über die von uns zu stellenden Pflichtabonnenten haben. Der Bezugspreis beträgt 7,50 M für den Monat, 22,50 M für das Vierteljahr. Da der Verlag die Adressen der künftigen Bezüher möglichst schon am 1. März in Händen haben muß, ist größtmögliche Beschleunigung der Werbearbeit geboten.

**„Je radikaler der Genosse, um so schlechter der Gewerkschafter.“** Wir lesen im „Zentralblatt“:

Das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 18. Dezember v. J. bringt einen Bericht zur Urabstimmung über die Beitragsbefreiung im freien Metallarbeiterverband, der ein eigentümliches Licht auf den gewerkschaftlichen Geist wirft, welcher innerhalb dieses von kommunistischen „Zellen“ stark durchsetzten sozialdemokratischen Verbandes herrscht. Von den 1700 000 Mitgliedern haben nur 310 201 abgestimmt. Davon stimmten 207 430 für die Erhöhung der Beiträge und der Streikunterstützung und 102 771 dagegen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde also knapp erreicht. Man sollte man meinen, die für die „Aktion“, d. h. für Streiks und Prügelei, stets so begeisterten roten Hochburgen des Metallarbeiterverbandes hätten mit Eifer für die Beitragserhöhung, als Voraussetzung der Erhöhung der Streikunterstützung, gestimmt. Weit gefehlt! Das Ergebnis der Abstimmung zeigt jedem denkenden Arbeiter und das Korrespondenzblatt bestätigt es ausdrücklich: „Je radikaler der Genosse, um so schlechter der Gewerkschafter.“ Das Korrespondenzblatt schreibt ferner: „Die Zweidrittelmehrheit war nur möglich, weil die kleinen Städte und das platteland für die Erhöhung der Beiträge stimmten.“ In Berlin, Hamburg, Göttingen und Halle war eine erhebliche Mehrheit gegen die Beitragserhöhung. Ueber das Berliner Datum läßt sich der Bericht folgendermaßen aus:

„Ausfallend ist vor allem die Verwaltungsstelle Berlin. Berlin hat fast nie mit eigenen Mitteln auskommen können, sondern mußte stets von den kleinen Verwaltungsstellen ausgeholfen werden. Die Berliner Mitglieder hatten dies wohl für eine gute Selbstverständlichkeit. Radikal sein und selber hohe Beiträge zahlen, sind selten Dinge, die sich miteinander vereinbaren lassen. Das hat auch diese Abstimmung erwiesen.“  
 Sehr richtig! Das wir schon immer betont haben: Radikales Neuland und operativ-gewerkschaftliche Arbeit zum Vorteil der Arbeiterherren lassen sich nicht wie die Faust auf Auge. Die klugen Berliner werden natürlich in „Kassensumpf“, und die weniger situationalistischen Sozialisten in den kleineren Städten und auf dem platten Lande müssen die Hauptlast der Kriegsschulden tragen. Da die letzteren angesichts dieser „Verzerrung“ nicht doch endlich pragmat. werden?

**Keine Zahlung der Reichseinkommensteuer im Kriegszustand.** Der Kontrakt der Gewerkschaften in Essen beantragte die Leitung des Reichsverbandes, dahin zu wirken, daß den Arbeitern und Angehörigen ermöglicht werde, ihre Kriegsschulden zum vollen Betrage bei der Zahlung von Einkommensteuer zu bemengen. Das Generalsekretariat wandte sich auf Grund des Kriegszustandes an das Reichsfinanzministerium. Dieses gab, wie das „Zentralblatt“ mitteilt, unter dem 23. Januar d. J. (Nr. III 26) folgende Antwort:

„Die Entrichtung der Einkommensteuer durch Zahlung von Kriegsschulden ist mit den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes nicht vereinbar. Es kann auch nicht im Wege der Gesetzesänderung zugelassen werden, ohne daß der Zweck der Einkommensteuer in Frage gestellt wird.“

Die Einkommensteuer hat die Aufgabe, dem Reich fortwährend bare Mittel zu verschaffen. Dieser Zweck kann nicht dadurch erreicht werden, daß statt baren Geldes, Kriegsschulden in Zahlung gegeben werden, denn dadurch würde lediglich die dauernde Kriegsschuld sich vermindern, während das Reich in Verwendung flüssiger Mittel genötigt wäre, neue Schuldenrücklagen einzulegen und den Landwostenmarkt zum Nachteil des Wirtschaftslebens zu vermindern. Dazu kommt, daß an dem Einkommen der Einkommensteuer nach § 17 des Einkommensteuergesetzes die Länder und Gemeinden mit zwei Dritteln beteiligt sind. Auch den Ländern und Gemeinden ist nicht mit der Zahlung von Kriegsschulden, sondern nur mit der Ueberweisung bare Mittel gebend.

Aus allen diesen Gründen kann für die Einkommensteuer die Entrichtung des Steuerbetrages durch Zahlung von Kriegsschulden nicht in Betracht kommen.“

J. K.: gez. von Hart.

Nachdem das Reichsfinanzministerium erklärt, dem Wunsch des Gewerkschaftsbundes nicht stattgeben zu können, wird es Aufgabe der christlichen Arbeitervertreter im Reichstage sein, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

**Durchsichtigmachung der Bilanzen.** Die „Christlich-Industrieller“, das amtliche Organ des Verbandes christlicher Industrieller, veröffentlichte, wie unser Bruderorgan, „Der Deutsche Metallarbeiter“, mittelt, vor kurzem folgende Notiz:

„Durch die Tagespresse ging in letzter Zeit die Notiz, daß vom Reichsfinanzminister eine Verfügung erlassen worden ist, wonach diejenigen Steuerbeamten, die bei den Steuerzahlern irgendwelche absichtlich oder unabsichtlich nicht angegebene Einkünfte oder Reserven aufdecken, eine Belohnung gewährt werden soll, und daß bisher zehn Millionen Mark bereitgestellt worden seien. Die Verfügung soll nun aber sogar noch überboten werden dadurch, daß auch Zivilpersonen für derartige Anzeigen Belohnungen in Aussicht gestellt werden. Auf Grund unserer Informationen haben wir uns sofort an die zuständige Stelle gewandt und jenen Protest eingereicht, sowie auf die verhängnisvollen Wirkungen und moralischen Schädigungen (!) hingewiesen, die derartige Verfügungen zur Folge haben müssen, namentlich in einer Zeit, wo die Moral im Volke ohnehin sehr bedenklich ins Wanken gekommen ist.“

Zu bedauern ist, daß es im Deutschen Reich schon so weit gekommen ist, daß Belohnungen gewährt werden, um Steuerhinterziehungen aufzudecken. Es ist aber zugleich auch ein Beweis dafür, daß Hunderte von Millionen an Steuern hinterzogen sein müssen. Der Arbeiter und Angestellte kann sie nicht hinterziehen. Ihm wird auf Heller und Pfennig alles nachgerechnet. Zu verlangen ist, daß endlich in Industrie, Handel und ganz besonders bei den Banken eine Durchsichtigmachung der Bilanzen erfolgt, wie sie unser Kollege Rühr im Reichswirtschaftsrat forderte, damit die Verflechtungen endlich einmal aufhören und damit jeder die Steuer zahlt, die er zu zahlen hat.

**Wirtschaftliche Bewegung**

**Bezirk Köln**

**Reuwied.** Die Firma Arnold Georg A.G. in Reuwied ist für Bauarbeiter gesperrt so lange, bis unsere Kollegen Nachricht erhalten, daß die Firma für ihre Bauten, die sie in eigener Regie ausführt, die Tariflöhne des Bauergewerbes zahlt. Vom Schlichtungsausschuß ist die Firma zur Zahlung der Tariflöhne verurteilt worden, wie man jetzt ohne Erfolg.

**Bezirk Rottweil**

**Gindenburg** (Oberschlesien). Ein besonders liebenswürdiger „Brotherr“, wie er sich selbst nennt, ist der Ingenieur David (Zunfber der Berg- und Tiefbauunternehmung Gindenburg). Dieser den Arbeitern besonders wohlgehinnte (?) Herr hatte bei der Abklärung vom Hofreiter Brauwerk die Tiefbauarbeiter nicht nach dem Tarif entschuldigt. Da er nicht im Arbeitergewerksverband ist, machten wir ihn auf die Löhne im Tiefbaugewerbe aufmerksam. Wie naiv aber der Herr ist, soll aus dem Antwortreiben hervorgehen, das ich hier wörtlich wiedergeben will. Er schreibt uns aus Gindenburg, Oberschlesien, unter dem 23. Januar 1921:

„Ich bitte Sie höflich, mich mit Erpressungen nicht mehr zu belästigen, denn ich weiß ganz genau, was ich den Leuten zu zahlen habe. Ich bezahle meine Menschen (!) ehrlich und recht laut meiner mit den Leuten extra abgemachten Vereinbarung. Ich sehe schon bei diesen Löhnen bei meinem Aufwand über zehn Prozent zu. Ich kann auch nicht nachträglich Lohnveränderungen verlangen. Vereinbarung ist Vereinbarung. Ich habe extra mit den Leuten Vereinbarung außer Tarif abgeschlossen. Ich zahle reichlich hohe Löhne. Sehen Sie bei anderen Firmen nach, ob eine Firma so viel zahlt. Solchen Privatabmachungen kann keiner folgen, sonst geht er zugrunde. Wenn den Leuten zu wenig ist, sollen sie nur schnell wo anders hingehen. Also nur ruhig bleiben, es kommt noch andere Zeiten.“

Gez. David.

Also hier liegt der Hase im Pfeffer. Es kommt noch andere Zeiten. Man müßte ihn doch einmal fragen, ob er Korruption kennt. (Korruption ist der polnische Abrechnungsbuchhalter.) Ist es der Fall, dann weiß ich schon, wie der Hase läuft, er rechnet dann wohl auf dillige Arbeiter aus Lohn, wie das noch so denen ist, daß sie gar nicht wissen, was sie zu bekommen haben. Bei denen könnte er sein Experiment mit der Kante versuchen, bei uns oder noch nicht. Lediglich scheint ihm nicht recht gehener bei der Sache gewesen zu sein, denn im nächsten Briefe schreibt er schon etwas zahmet, aber von Nachzahlen ist auch hier keine Rede. Nur „fleißige“ Arbeiter bekommen bei ihm Lohn, aber den „Soulengern“, was bei ihm scheinbar alle sind, zahlt er nach Belieben. Die Vertrauensleute nennt er „Gez.“. Der Mann hat wohl noch nie vor einem Betriebsratsmitglied gehört. Er fühlt sich als der einzige „Brotherr“, den seit 20 Jahren keine Arbeiter „reell“ entlohnt hat. Inzwischen ist er vom Gewerksgericht Gindenburg zur Nachzahlung verurteilt worden, auch muß er dem entlassenen Vertrauensmann den Lohn für die verjäherte Arbeitszeit in Folge der unrechtmäßigen Entlassung zahlen. Hoffentlich ist das jetzt keine „Erpressung“.

Darum, Kollegen, aufgemerkt! Ihr seht, wohin die Reise geht. Nur eine starke Organisation kann hier helfen, darum hinein in den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

J. K.

